

Schutzkonzept

für alle Mitglieder, insbesondere für Kinder
und Jugendliche,
zur Prävention und Intervention sexualisierter
und interpersoneller Gewalt der DLRG
Holzwickede e.V.





Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Schutzkonzept

Herausgeber

DLRG OG Holzwickede e.V.
Eibenweg 19
44289 Dortmund
E-Mail: info@holzwickede.dlrg.de

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Schutzkonzept wurde am 28.02.2026 auf der Jahreshauptversammlung verabschiedet. Es wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und bei Bedarf aktualisiert.

RESTRICTED

Inhalt

1	Einleitung.....	6
1.1	Vorwort und Grundsatz unserer Arbeit.....	6
1.2	Definitionen für interpersonelle Gewalt.....	6
1.3	Unsere Ziele.....	7
1.3.1	Sensibilisierung und Aufklärung.....	7
1.3.2	Werte der DLRG Holzwickede und Verbindliche Verhaltensrichtlinien.....	7
1.3.3	Schulung von Trainern, Helfern und Funktionsträgern.....	7
1.3.4	Präventive Maßnahmen und Konfliktlösung.....	8
1.3.5	Wahrnehmung, Meldung und Eingreifen bei Vorfällen.....	8
1.3.6	Vorbildfunktion aller Verantwortlichen.....	8
2	Mitglieder- und Vorstandsbeschlüsse zum Thema „Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt“.....	8
3	Kultur der Achtsamkeit.....	8
4	Qualitätsbündnis Prävention sexualisierte und interpersonelle Gewalt.....	9
5	Verantwortung im Verein.....	9
6	Wahrnehmung der Verantwortung im Verein.....	9
7	Öffentlichkeitsarbeit.....	9
8	Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit.....	9
9	Fortbildungen.....	9
10	Kommunikation.....	10
11	Ehrenkodex.....	10
12	Erweitertes Führungszeugnis.....	10
12.1	Personen, die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nehmen dürfen.....	10
12.2	Datenerhebung und Datenschutz.....	10
12.3	Selbstverpflichtungserklärung.....	11
12.4	Ablauf der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses.....	11
13	Ansprechpartner-Team im Verein.....	11
14	Notfallkette in der DLRG Holzwickede e.V.....	12
15	Beratungsstellen.....	12
15.1	Kontaktaufnahme zu den Fachberatungsstellen.....	12
16	Verhaltensregeln im Verein.....	13
17	Verhaltensregeln bei Grenzverletzungen, Verdachts- und Vorfällen.....	13
17.1	Grundsätzliche Verhaltensregeln.....	13
17.2	Abweichungen bei diskriminierendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten	13
17.3	Abweichungen bei Verdacht, dass ein Vereinsmitglied betroffen ist.....	14

17.4	Abweichungen bei Täterverdacht gegen ein Vereinsmitglied	14
17.5	Abweichungen bei einem Mitteilungsfall.....	14
17.6	Abweichungen bei einem konkreten Vorfall.....	14
18	Konsequenzen für Täter im Verein.....	15
19	Informationsweitergabe / Stellungnahme.....	15
20	Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen.....	15

1 Einleitung

Jeder Betroffener von Gewalt ist einer zu viel!

Der Vorstand hat in der Sitzung vom 12.11.2024 beschlossen, dass das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ zum Schutz aller Mitglieder, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, in unserem Verein ernst genommen wird. Weiterhin hat der Vorstand beschlossen, dass alles unternommen werden soll, um den Schutz aller zu gewährleisten. Daher wurde folgender Handlungs- und Interventionsleitfaden entwickelt und auf der Mitgliederversammlung 28.02.2026 vorgestellt und verabschiedet.

1.1 Vorwort und Grundsatz unserer Arbeit

Alle Personen, egal welchen Geschlechts, besitzen in der DLRG OG Holzwickede e.V. den gleichen Stellenwert. Wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Schreibweise verwendet wird, ändert sich dadurch nichts an diesem Grundsatz.

1.2 Definitionen für interpersonelle Gewalt

Körperliche Gewalt (physisch): bezeichnet jede Form von physischer Gewalt. Die Identifikation ist eher möglich.

Emotionale Gewalt (psychisch): bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person dar, um Macht und Kontrolle auszuüben. Die Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar, sie sind nicht sichtbar, aber spürbar.

Sexualisierte Gewalt: Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität.

WAS IST GEWALT?

Definition

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Quelle: LSB NRW e.V. - Workbook "Gemeinsam sicher im Sport"

1.3 Unsere Ziele

Der Kampf gegen interpersonelle Gewalt ist vielschichtig und bedarf einer starken und vor allem gemeinsamen Zusammenarbeit aller Beteiligten in der DLRG Holzwickede e.V.

Ziele zur Prävention von Gewalt sind von zentraler Bedeutung, um eine sichere und respektvolle Atmosphäre für alle Beteiligten zu schaffen. Gewalt – sei es körperliche, verbale oder psychische Gewalt – stellt nicht nur eine Bedrohung für das Wohl der Mitglieder dar, sondern auch für das Vertrauen in die Integrität des Sports an sich. Die Prävention solcher Gewalt ist daher essentiell, um das sportliche und soziale Umfeld zu fördern, das auf Fairness, Respekt und Toleranz basiert. Ziel dieser Präventionsmaßnahmen ist es, durch Aufklärung, klare Verhaltensnormen und die Förderung eines respektvollen Umgangs miteinander, Gewalt zu erkennen, zu vermeiden und gegebenenfalls zu intervenieren, um eine positive Entwicklung der sportlichen Gemeinschaft zu gewährleisten. Dabei steht sowohl die Verantwortung jedes einzelnen der DLRG Holzwickede e.V. im Mittelpunkt, um eine gewaltfreie Vereinskultur zu etablieren.

Die DLRG Holzwickede e.V. nimmt eine zentrale Rolle bei der Prävention und Intervention von Gewalt ein, da sie den Rahmen für das sportliche und soziale Umfeld und das Verhalten ihrer Mitglieder mitgestaltet. Die Verantwortung reicht dabei weit über die Organisation von Trainings und Wettkämpfen hinaus und umfasst auch die Schaffung einer sicheren und respektvollen Atmosphäre, in der Gewalt keinen Platz hat.

1.3.1 Sensibilisierung und Aufklärung

Die DLRG Holzwickede e.V. verpflichtet sich, alle Mitglieder und freiwillig Mitwirkende regelmäßig über Risiken von Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch aufzuklären.

1. Neue Mitglieder und Mitwirkende werden über die Grundwerte, Verhaltensregeln und das Schutzkonzept unseres Vereins informiert.
2. Ziel ist es, dass alle Mitglieder und Mitwirkenden wissen: Grenzverletzungen werden erkannt, ernst genommen und nicht toleriert.

1.3.2 Werte der DLRG Holzwickede und Verbindliche Verhaltensrichtlinien

In der DLRG Holzwickede e.V. gelten klare und verbindliche Verhaltensregeln für alle Mitglieder und freiwillig Mitwirkende.

1. Der Ehrenkodex und die grundsätzlichen Verhaltensregeln sind für alle Mitglieder (siehe Kapitel 16 und 17) und freiwillig Mitwirkende verpflichtend.
2. Respekt, Fairness, Teamgeist und gegenseitige Achtung sind Grundlage jeder Vereinsaktivität.
3. Gewalt, Diskriminierung, sexualisierte Übergriffe, Mobbing und entwürdigendes Verhalten werden nicht toleriert.
4. Grenzverletzungen werden konsequent angesprochen und verfolgt – unabhängig von Funktion, Alter oder Zugehörigkeit.
5. Verstöße gegen die Verhaltensregeln haben vereinsinterne Konsequenzen.

1.3.3 Schulung von Trainern, Helfern und Funktionsträgern

Trainer, Ausbilder, Helfer und Vorstandsmitglieder der DLRG Holzwickede e.V. tragen eine besondere Verantwortung.

1. Sie werden regelmäßig geschult, um Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen.
2. Sie wissen, wie sie bei Verdachtsfällen, Mitteilungen oder Vorfällen richtig handeln und welche Stellen im Verein zuständig sind.

-
3. Sie sind verpflichtet, bei Auffälligkeiten nicht wegzusehen, sondern das Schutzkonzept anzuwenden.
 4. Unsicherheit oder Überforderung sind kein Versagen – Hilfe holen ist ausdrücklich gewünscht.

1.3.4 Präventive Maßnahmen und Konfliktlösung

Die DLRG Holzwickede e.V. fördert aktiv ein positives, respektvolles Vereinsklima.

1. Konflikte sollen frühzeitig und sachlich angesprochen werden.
2. Ziel ist ein Umgang miteinander, der Probleme löst, bevor sie eskalieren.

1.3.5 Wahrnehmung, Meldung und Eingreifen bei Vorfällen

Die DLRG Holzwickede e.V. schafft Strukturen, damit Gewalt und Grenzverletzungen erkannt und gemeldet werden können.

1. Wir fördern eine offene Gesprächskultur, in der Sorgen und Beobachtungen angesprochen werden dürfen.
2. Hinweise, Beobachtungen und Vorfälle werden ernst genommen und dokumentiert.
3. Bei Gewalt oder Grenzverletzungen wird zeitnah gehandelt, Schutzmaßnahmen eingeleitet und Unterstützung organisiert.
4. Betroffene werden nicht allein gelassen.

1.3.6 Vorbildfunktion aller Verantwortlichen

Wir alle in der DLRG Holzwickede e.V. sind Vorbilder.

1. Wir leben die Werte der DLRG Holzwickede glaubwürdig vor.
2. Wir greifen bei Grenzverletzungen ein und schauen nicht weg.
3. Wer Verantwortung trägt, übernimmt sie – konsequent und sichtbar.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir eine prägende Rolle in der Gewaltprävention einnehmen. Durch klare Regeln, Schulungen, proaktive Programme und eine offene Kommunikation tragen wir aktiv dazu bei, dass Gewalt in unserem Verein keine Chance hat und das Vereinsleben für alle Beteiligten sicher ist und bleibt. Die DLRG Holzwickede e.V. zeigt keine Toleranz gegenüber Gewalt.

2 Mitglieder- und Vorstandsbeschlüsse zum Thema „Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt“

Der Vorstand der DLRG Holzwickede e.V. hat das Thema Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt zur „Vorstandssache“ erklärt und wird die seit der Vorstandssitzung vom 13.08.2023 beschlossenen Maßnahmen nachhaltig voranbringen. Die beschlossenen Maßnahmen befinden sich in diesem Schutzkonzept und werden durch den von der DLRG Landesverband Westfalen entwickelten Handlungsleitfaden „Respektvoller Umgang mit Grenzen“ ergänzt. Die Mitglieder haben auf der Mitgliederversammlung am 28.02.2026 dieses Schutzkonzept beschlossen und sich zur Einhaltung aller daraus ergebenden Maßnahmen erklärt.

3 Kultur der Achtsamkeit

In unserem Verein streben wir danach, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der jedes Mitglied und alle freiwillig Mitwirkenden Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander übernehmen, sowie für den Schutz aller eintreten. Dies

beinhaltet die Schulung aller freiwillig Mitwirkenden (z.B. Trainer und Vorstandsmitglieder) in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt, sowie angemessener Interventionsstrategien. Wir legen Wert darauf, dass sich jede Person – unabhängig vom Alter – bewusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander achtzugeben und wie jede einzelne Person dazu beitragen kann, ein grenzwahrendes Umfeld zu schaffen.

4 Qualitätsbündnis Prävention sexualisierte und interpersonelle Gewalt

Der Verein ist aus diesem Grunde bestrebt Mitglied im Qualitätsbündnis Sport NRW des Landessportbundes NRW e.V. zu werden.

5 Verantwortung im Verein

Der Vorstand, die Trainer und Betreuer sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Jeder neue Mitwirkende, insbesondere im kinder- und jugendnahen Bereich, wird umfassend über die Inhalte und Maßnahmen dieses Schutzkonzeptes aufgeklärt. Mit dem Mitgliedsantrag werden Neumitglieder auf unser Schutzkonzept hingewiesen.

6 Wahrnehmung der Verantwortung im Verein

Die jeweiligen Vereinsebenen (z.B. Vorstand, Ansprechpartner, Trainer/Übungsleiter und Mitwirkende) nehmen die Verantwortung in ihren eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt jeglicher Art von der Gewalt bekannt wird. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln nach dieser.

7 Öffentlichkeitsarbeit

Alle Informationen rund ums Thema „Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ werden auf unserer Vereinshomepage unter „Respektvoller Umgang mit Grenzen“ veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Auf der Homepage werden Informationsmaterialien, das Schutzkonzept, Unterstützungsmöglichkeiten, Vorlagen, Ansprechpartner-Team, weiterführende Informationen und vieles mehr veröffentlicht.

8 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Wir setzen uns für die kontinuierliche Aktualisierung unseres Schutzkonzeptes ein, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten. Durch eine regelmäßige Netzwerkarbeit, wie zum Beispiel die Teilnahme an Arbeitskreisen, stellen wir sicher, dass die DLRG OG Holzwickede e.V. immer auf dem neuesten Informationsstand ist und der Austausch mit anderen Organisationen und Institutionen gewährleistet ist.

9 Fortbildungen

Der Vorstand, das Ansprechpartner-Team und die Trainer verpflichten sich regelmäßig an Fortbildungen, Qualifizierungen, Arbeitskreisen oder Ähnlichem teilzunehmen. Es werden Angebote für möglichst alle Mitglieder geschaffen.

Die internen Fortbildungsangebote werden rechtzeitig veröffentlicht. Weitere Angebote können über den DLRG Landesverband Westfalen oder andere Organisationen, wie dem Landessportbund NRW e.V. oder Kreissportbund Unna e.V. gebucht werden.

10 Kommunikation

Wir fördern in der DLRG Holzwickede e.V. eine offene und respektvolle Kommunikation mit allen Mitgliedern und Mitwirkenden und ermutigen sie, über jegliche Sorgen oder Bedenken zu sprechen. Weiterhin dulden wir keine sexualisierte, herabwürdigende und beleidigende Kommunikation. Bei jeglichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen klare Position. Dies gilt ebenfalls für unsere sozialen Netzwerke und Räume.

11 Ehrenkodex

Alle freiwillig Mitwirkenden, die Verantwortung im Vereinsleben übernehmen, dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodexes, dass sie die Arbeit in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten.

Der Ehrenkodex befindet sich im Anhang und ist verbindlich für die oben genannte Personengruppe. Der Ehrenkodex darf von allen Vorstandsmitgliedern und vom Ansprechpartner-Team gemäß Kapitel 13 eingesammelt werden.

12 Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitglieder über 14 Jahre, insbesondere die, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind oder mit diesen in Kontakt kommen, müssen im definierten Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.

Wir stellen sicher, dass keine Mitglieder mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen beschäftigt werden, die wegen der in § 72a, Absatz 1, Satz 1, SGB VIII in jeweils geltender Fassung aufgelisteten Straftaten aus dem Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt worden sind. Bei Einträgen nach § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII gilt ein sofortiger Ausschluss von allen Aktivitäten der DLRG Holzwickede e.V.

Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, darf das erweiterte Führungszeugnis unabhängig vom Zeitraum sofort erneut angefordert werden.

12.1 Personen, die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nehmen dürfen

Die Dokumentation und Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt primär durch den ersten Vorsitzenden (im Vertretungsfall durch den zweiten Vorsitzenden). Weiterhin kann die Einsicht durch das Ansprechpartner-Team gemäß Kapitel 13 durchgeführt werden.

Die Vertraulichkeit wird zugesichert und zu jedem Zeitpunkt uneingeschränkt gewährleistet.

12.2 Datenerhebung und Datenschutz

Die DLRG Holzwickede e.V. ist verpflichtet alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Alle Daten, die erhoben werden, sind der Einwilligungserklärung zu entnehmen. Jedes Mitglied muss der Speicherung der „Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis“ zustimmen.

Die Datenspeicherung erfolgt innerhalb der DLRG-internen Cloud. Die Dokumentation der Einsichtnahme und Einwilligungserklärung zur Einsichtnahme ist jedem Mitglied des Ansprechpartner-Teams gemäß Kapitel 13 zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit/Prüfung möglich.

12.3 Selbstverpflichtungserklärung

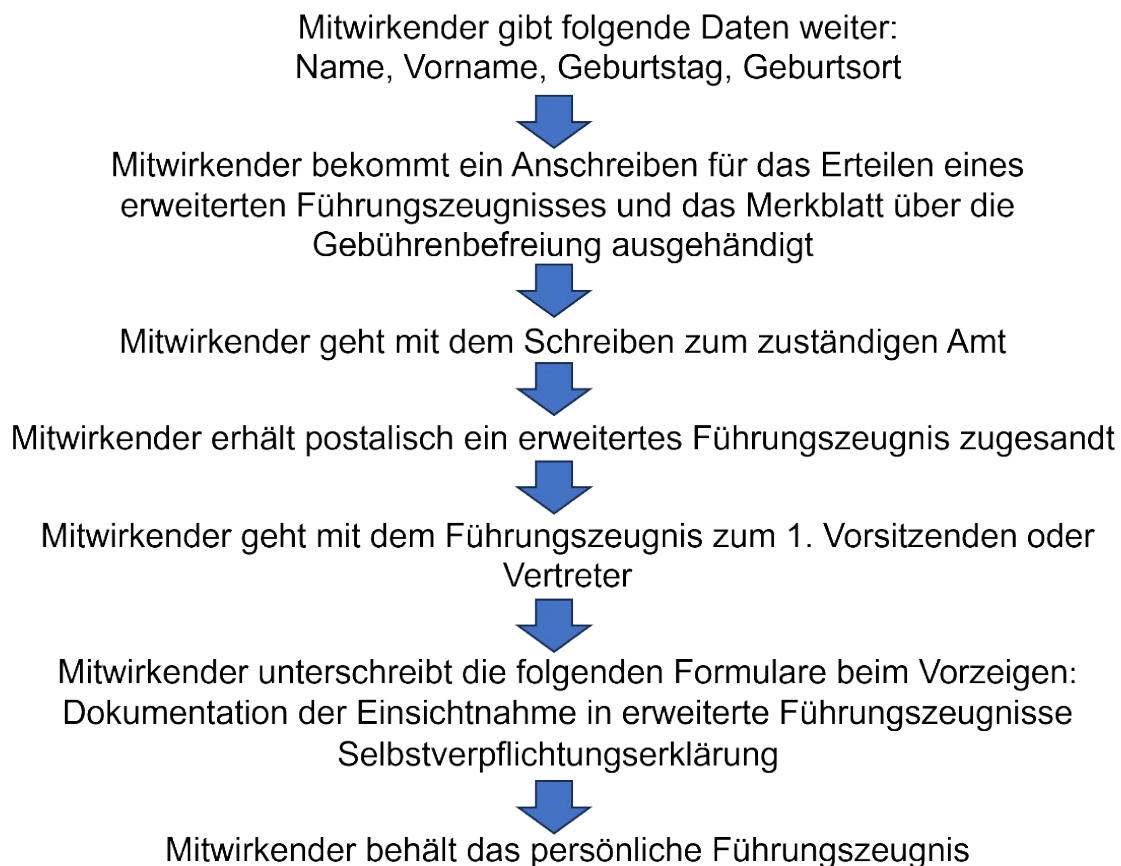
Kann das erweiterte Führungszeugnis nicht rechtzeitig beantragt und vorgelegt werden, muss eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben werden. Dazu unterschreibt der Mitwirkende eine Erklärung, dass zurzeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nach § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII anhängig sind, beziehungsweise sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.

12.4 Ablauf der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde und weitere Dokumente hält der geschäftsführende Vorstand bereit.

Die Dokumente werden personenbezogen automatisch über den DLRG-Manager erzeugt. Die Aufforderung zur Antragstellung wird dem Mitglied via Post automatisiert zugesandt. Die Einwilligungserklärung sowie die Dokumentation der Einsichtnahme werden durch das Team der Einsichtnahme (siehe Kapitel 13) zur Einsichtnahme mitgebracht. Die Selbstverpflichtungserklärung wird ebenfalls durch das Team der Einsichtnahme zur Veranstaltung mitgebracht bzw. dem Veranstaltungsleiter mitgegeben und ist unaufgefordert zurückzugeben.

Der Ablauf zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses stellt sich wie folgt dar:



13 Ansprechpartner-Team im Verein

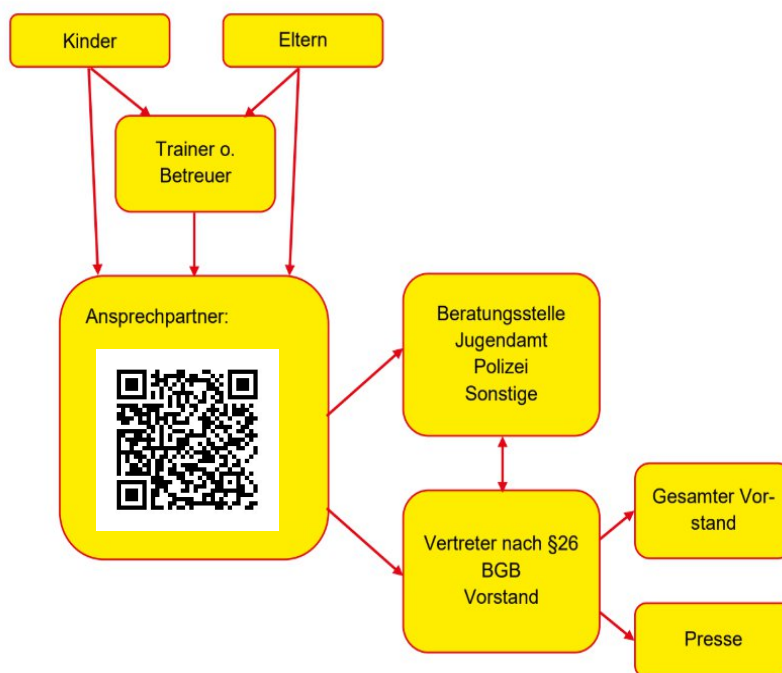
Der Verein stellt ein Ansprechpartner-Team zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt auf. An diese Ansprechpartner kann sich jeder bei

Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Das Team wird geschult und bildet sich zu dem Thema regelmäßig fort. Bei Bedarf kontaktiert das Team weitere Organisationen oder Institutionen. Das Ansprechpartner-Team informiert unmittelbar und zunächst anonym den §26 BGB-Vorstand über ihr Handeln.

Die Kontaktdaten sind auf der Internetseite <https://holzwickede.dlrg.de/die-OG/rumg/> bekannt gegeben.

14 Notfallkette in der DLRG Holzwickede e.V.

Es wurde eine Notfallkette erstellt, die den Informationsfluss und die Zuständigkeit in der DLRG Holzwickede e.V. regelt.



15 Beratungsstellen

Die Liste der Beratungsstellen ist auf der Internetseite der DLRG Holzwickede e.V. einzusehen. Sie wird regelmäßig geprüft und bei Bedarf aktualisiert.

15.1 Kontaktaufnahme zu den Fachberatungsstellen

Die Fachberatungsstellen sind bei konkreten Vorfällen in der DLRG Holzwickede e.V. über gewählten Ansprechpersonen oder den §26 BGB-Vorstand zu kontaktieren und einzubeziehen.

Die Fachberatungsstellen stehen jedem, der Hilfe sucht, zur Verfügung und können in den meisten Fällen anonym kontaktiert werden.

16 Verhaltensregeln im Verein

Der Verein hat grundsätzliche Verhaltensregeln (Kapitel 17.1) erarbeitet. Diese werden mit dem Schutzkonzept auf der Internetseite der DLRG Holzwickede e.V. veröffentlicht. Jedes ehrenamtliche Mitglied verpflichtet sich zum Einhalten dieser Regeln.

17 Verhaltensregeln bei Grenzverletzungen, Verdachts- und Vorfällen

17.1 Grundsätzliche Verhaltensregeln

Diese Regeln gelten für alle Formen von Grenzverletzungen, Verdachtsfällen, Mitteilungen und Vorfällen:

1. Wir bewahren Ruhe und handeln überlegt. Unüberlegte Aktionen schaden den Betroffenen.
2. Wir nehmen Aussagen von Kindern und Jugendlichen ernst und schenken ihnen Glauben.
3. Wir machen keine Versprechungen und erklären offen, dass wir weitere Hilfe hinzuziehen müssen.
4. Wir achten auf unsere eigenen Gefühle, Grenzen und Belastungen.
5. Wir dokumentieren alle Beobachtungen, Gespräche und Vorfälle im Verdachtstagebuch.
6. Wir sind keine Polizei und führen keine eigenen Ermittlungen oder Befragungen durch.
7. Wir sind keine Psychologen und versuchen niemanden zu therapieren.
8. Wir informieren oder konfrontieren weder Betroffene noch Verdächtige eigenständig.
9. Der Kontakt zu Verdächtigen erfolgt ausschließlich über den §26-BGB-Vorstand oder über das Ansprechpartner-Team (Kapitel 13).
10. Die Weitergabe von Informationen erfolgt nur über den §26-BGB-Vorstand oder über das Ansprechpartner-Team.
11. Die Anonymität aller Beteiligten wird geschützt; Gerüchte werden nicht weitergegeben.
12. Strafverfolgungsbehörden werden nur nach Absprache mit dem §26-BGB-Vorstand oder durch die gesetzlichen Vertreter eingeschaltet.

17.2 Abweichungen bei diskriminierendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten

Im Moment der Handlung zusätzlich zu 17.1:

1. Wir gehen aktiv dazwischen und unterbinden die Handlung.
2. Wir benennen die Grenzverletzung klar und eindeutig.
3. Wir beziehen deutlich Stellung gegen das Verhalten.
4. Wir holen bei Bedarf Unterstützung hinzu.

Nach der Handlung zusätzlich zu 17.1:

5. Der Vorfall wird mit dem Ansprechpartner-Team und dem §26-BGB-Vorstand besprochen.
6. Weitere Maßnahmen (z. B. Elterngespräch, Gruppenaufarbeitung) werden gemeinsam festgelegt.
7. Fachberatungsstellen werden einbezogen.
8. Bei erheblicher Grenzverletzung werden die gesetzlichen Vertreter informiert.

17.3 Abweichungen bei Verdacht, dass ein Vereinsmitglied betroffen ist

Hiermit ist gemeint, dass ein Vereinsmitglied potenziell geschädigt ist. Zusätzlich zu 17.1 gilt:

1. Wir reflektieren die Situation.
2. Wir klären für uns, wodurch der Verdacht entstanden ist.
3. Wir sprechen weder mit dem vermutlichen Betroffenen noch mit den gesetzlichen Vertretungen ohne Absprache. Das weitere Vorgehen wird ausschließlich mit dem §26-BGB-Vorstand oder mit dem Ansprechpartner-Team abgestimmt.
4. Fachberatungsstellen, Rechtsbeistand und Gespräche mit Betroffenen erfolgen nur durch die benannten Stellen.
5. Gesetzliche Vertreter werden nur einbezogen, wenn sie nicht selbst betroffen oder beteiligt sind.

17.4 Abweichungen bei Täterverdacht gegen ein Vereinsmitglied

Zusätzlich zu 17.1 gilt:

1. Wir reflektieren die Situation.
2. Wir klären für uns, wodurch der Verdacht entstanden ist.
3. Wir konfrontieren weder den mutmaßlichen Täter noch dessen gesetzliche Vertretung.
4. Alle weiteren Schritte erfolgen ausschließlich über den §26-BGB-Vorstand oder über das Ansprechpartner-Team.
5. Gespräche mit dem mutmaßlichen Täter, Fachberatungsstellen und ggf. rechtliche Schritte werden nur durch diese Stellen geführt.

17.5 Abweichungen bei einem Mitteilungsfall

Hiermit ist gemeint, dass eine betroffene Person sich anvertraut. Während der Mitteilung zusätzlich zu 17.1:

1. Wir hören zu, glauben dem Betroffenen und ermutigen ihn.
2. Wir üben keinen Druck aus und machen keine Vorwürfe.
3. Wir sichern Unterstützung zu.
4. Wir respektieren Grenzen, Unsicherheiten und widersprüchliche Gefühle.
5. Wir sichern Vertraulichkeit zu, ohne Versprechen zu machen.

Nach der Mitteilung zusätzlich zu 17.1:

1. Die Ansprechpartner werden sofort informiert (Notfallkette (siehe 14)) und tauschen sich im Team aus.
2. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam mit dem Betroffenen abgestimmt.
3. Fachberatungsstellen werden ausschließlich durch den §26-BGB-Vorstand oder über das Ansprechpartner-Team eingebunden.

17.6 Abweichungen bei einem konkreten Vorfall

Im Moment des Vorfalls zusätzlich zu 17.1:

1. Wir unterbinden die Handlung sofort und schützen die betroffene Person.
2. Wir benennen das Verhalten klar.

-
3. Bei diskriminierenden, gewalttätigen sowie sexistischen Vorfällen wird sofort das Ansprechpartner-Team und der §26-BGB-Vorstand eingeschaltet.
 4. Über die Kontaktierung einer Strafverfolgungsbehörde entscheidet einer der Ansprechpartner oder der Vorsitzende.

Nach dem Vorfall zusätzlich zu 17.1:

1. Fachberatungsstellen werden eingebunden.
2. Alle weiteren Schritte erfolgen ausschließlich in Abstimmung mit der Fachberatungsstelle.

18 Konsequenzen für Täter im Verein

Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Dies ist in der Satzung in § 29 und § 40 festgelegt.

19 Informationsweitergabe / Stellungnahme

Informationen oder Stellungnahmen an Interne und Externe erfolgen über das Ansprechpartner-Team oder den Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

20 Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen

Alle erforderlichen Unterlagen werden auf unserer Vereinswebseite veröffentlicht und in der DLRG-internen Cloud hinterlegt. Alle Mitglieder und Mitwirkenden werden über jegliche Änderungen informiert.

Weitere unterstützende Dokumente werden ebenfalls auf der Vereinswebseite veröffentlicht. Dazu gehören:

- Ehrenkodex als Muster
- Verhaltensregeln als Übersicht
- Selbstverpflichtungserklärung als Muster